

Merkblatt für die Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen für Richter/innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der bremischen Justiz

1. Eigene Veranstaltungen der bremischen Justiz

Die Ausschreibungen erfolgen für jede Veranstaltung gesondert per E-Mail.

Anmeldungen können per E-Mail übermittelt werden, ggf. auch über das MiP (bei dort eingestellten Veranstaltungen).

Die Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird von der ausschreibenden Behörde vorgenommen, bei einer erfolgten Anmeldung über das MiP durch die Senatorin für Finanzen.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die eigene Dienststelle durch Vorlage der Einladung zu unterrichten. Für aus Bremerhaven Anreisende gilt die Fortbildungsreise mit der Einladung als genehmigt. Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

2. Veranstaltungen im Rahmen der Fortbildungskooperation zwischen Bremen und Niedersachsen (auch IT-Fortbildungen in Wildeshausen) / Tagungen des sog. Nordverbunds für Proberichter/innen

Das Gesamtprogramm ist auf der Internet-Seite des Senators für Justiz und Verfassung www.justiz.bremen.de unter „Service“, „Fortbildung“ veröffentlicht. Darüber hinaus wird jede Veranstaltung in Kooperation mit Niedersachsen sowie Restplätze bei IT-Fortbildungen gesondert per E-Mail ausgeschrieben.

Anmeldungen sind per E-Mail zu übermitteln, ebenso werden die Einladungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugeleitet. Lediglich für Tagungen im Rahmen des Nordverbunds ist das auf der Internetseite des SJV eingestellte Anmeldeformular zu nutzen.

Mit der Benennung der Teilnehmer/innen durch den Senator für Justiz und Verfassung (bei überregionalen Veranstaltungen) sowie durch das HOLG bzw. die Generalstaatsanwaltschaft (bei regionalen Fortbildungen) gilt die Fortbildungsreise als genehmigt.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die eigene Dienststelle durch Vorlage der Einladung zu unterrichten. Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

3. Deutsche Richterakademie / Europäische Fortbildungen

Auf das Gesamtprogramm der Deutschen Richterakademie wird auf der Internet-Seite des Senators für Justiz und Verfassung www.justiz.bremen.de unter „Service“, „Fortbildung“ hingewiesen. Gesonderte Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich nicht.

Ferner sind dort Links zu den Internet-Seiten nebst Programmen der Anbieter europäischer Fortbildungen, z. B. EJTN, ERA, zu finden. Solche Veranstaltungen werden in der Regel zusätzlich gesondert ausgeschrieben.

Für Anmeldungen zu den Tagungen der Deutschen Richterakademie ist das auf der Internetseite des SJV eingestellte Anmeldeformular zu nutzen. Anmeldungen zu europäischen Fortbildungen erfolgen per E-Mail, teilweise unter Nutzung des der Ausschreibung beigefügten Formulars.

Mit der Benennung der Teilnehmer/innen durch den Senator für Justiz und Verfassung gilt die Fortbildungsreise als genehmigt.

Die Einladungen für Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie, die von Bayern ausgerichtet werden, werden schriftlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Regel an die Privatadresse) versandt. Bei Ausrichtung durch die anderen Bundesländer erfolgen die Einladungen per E-Mail. Gleiches gilt bei europäischen Fortbildungen.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die eigene Dienststelle durch Vorlage der Einladung zu unterrichten. Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

4. Veranstaltungen der Senatorin für Finanzen (AFZ)

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen und die geltenden Regelungen im Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen

(<http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.1954.de>).